

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Mai 2014 im Feuerwehrgerätehaus



+

Beginn	19:33 Uhr
Ende	21:05 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. GV Bgm. Kay-Uwe Lange	
2. GV Frau Susanne Wandrei	
3. GV Herr Björn Schöttker	5 Minuten verspätet
4. GV Herr Clasen, Holger	
5. GV Herr Dohrendorf, Heinz	
6. GV Frau Schäkel Silke	
7. GV Herr Wulf, Dieter	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer <i>Herr Carsten Hoffmann</i>	

Tagesordnung
01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
03. Bericht des Bürgermeisters
04. Einwohnerfragezeit
05. Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2014
06. Beschlussfassung zur Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen
Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten
07. Neubau Gemeindehaus Schürensöhlen Hier: Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke
Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit
08. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
09. Anfragen / Mitteilungen / Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Mai 2014 im Feuerwehrgerätehaus



I. Öffentlicher Teil

TOP 1.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2.

Es wird darüber diskutiert, ob die Öffentlichkeit zu TOP 07. Ausgeschlossen werden soll.

Die Gemeindevertretung beschliesst den TOP 07. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln.

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dage- gen</i>	<i>Stimmenthal- tung</i>
7	7	7	-	-

TOP 3.

Bericht des Bürgermeisters lt. Anhang zu TOP 3.

TOP 4.

Es gab keine Fragen

TOP 5.

Gegen die Niederschrift vom 12. März.2014 werden keine Einwände erhoben. Es wird den GV eine korrigierte Vorschlagsliste für die Mitglieder des Wahlvorstandes zur Europawahl ausgehändigt, mit der Bitte diese im Protokoll vom 12. März 2014 auszutauschen.

TOP 6.

Die GV beschliesst das Auswahlverfahren zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen lt. Anhang.

<i>Gesetzliche Mitgliederzahl</i>	<i>Davon anwesend</i>	<i>Dafür</i>	<i>Dage- gen</i>	<i>Stimmenthal- tung</i>
7	7	7	-	-

Die Öffentlichkeit wird für TOP 7 ausgeschlossen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Schürensöhlen
am 12. Mai 2014 im Feuerwehrgerätehaus



III. Öffentlicher Teil

Die Öffentlichkeit ist zu Top 8 wieder hergestellt.

TOP 8.

Bekanntgabe der im Nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

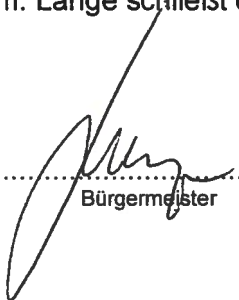
Die Gemeindevertretung beschließt dem wirtschaftlichsten Bieter, Firma Malte Machnik, den Auftrag lt. Angebot vom 17.04.2014 in Höhe von 21161,07 € zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 9.

Keine weiteren Mitteilungen

Herr Bgm. Lange schließt die Sitzung um 21:05 Uhr


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Anlage zum Protokoll der GV Sitzung vom 12.05.2014

Zu Top 3. Bericht der GV. Sitzung 12.05.2014 Bericht des Bgm

1. 23.03.2014 anlässlich Goldener Hochzeit Eheleute Griepentrog hat die 1. stellv. BGM/in Fr. Wandrei ein Präsent und die Urkunden von Gemeinde Amt und Land übergeben.
2. 07.04.2014 Amtausschusssitzung in Koberg
3. 08.04.14 Sitzung Kirchengem. Siebenbäumen wegen Friedhof neue Drainage für ca. 18.000-€.
4. Der Gemeindehausbau hat zwischenzeitlich begonnen. Div. Termine zur Giebelsicherung, Auswinkelung, Besprechungen mit Bietern wurden wahrgenommen.
5. 09.05.2014 Schlussabnahme der Erschließungsmaßnahme B-Plan 2
6. Die auf der Sitzung vom 12.03.2014 beschlossene Änderung der Hauptsatzung ist vom Kreis genehmigt worden und somit in Kraft getreten.



Lange, Bürgermeister



C. Hoffmann, Protokollführer

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Schirrensdöhlen am 12.05.2014

Zu Tagesordnungspunkt 6 : Durchführung eines erneuten Auswahlverfahrens zur Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	7	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO	/	7	/	/

Sachverhalt:

Der Bundesgerichtshof hat am 17.12.2013 in zwei Schleswig-Holsteinischen Fällen über die zu beachtenden Maßstäbe und Verfahren bei der Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch die Gemeinden entschieden. Ein Verfahren betrifft die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse. Der Ausgang ist bekannt. Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor, wird aber für Ende Februar / Anfang März 2014 erwartet.

Im Ergebnis hat der Bundesgerichtshof damit Urteile des Oberlandesgerichts Schleswig vom 20.11.2012 bestätigt. Das OLG hat wiederum Urteile des Landgerichts bestätigt, denen die Vergabe von Stromnetzkonzessionen durch eine Reihe Schleswig-Holsteinischer Kommunen an ein eigenes Stadtwerk oder an ein drittes Stadtwerk für unwirksam erklärt wurde.

In dem Urteil präzisiert der Bundesgerichtshof die Anforderungen an eine solche Vergabeentscheidung der Kommunen. Bisher waren Literatur, Rechtsprechung und Praxis auf Grundlagen einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1999 davon ausgegangen, dass die Kommunen weitgehende Entscheidungsfreiheit über die Auswahlkriterien haben. Nunmehr stellt der BGH die Ziele von § 1 Energiewirtschaftsgesetz in den Vordergrund, überlässt es darüber hinaus aber auch ausdrücklich der Gemeinde, sachgerechte Auswahlkriterien zu finden und zu gewichten, die einen Bezug zum Gegenstand des Konzessionsvertrages aufweisen. Der Presseerklärung des BGH zufolge umfasst dies ausdrücklich auch eine zulässige wirtschaftliche Verwertung des Wegerechts.

Der Bundesgerichtshof widerspricht dem OLG Schleswig ausdrücklich insofern, als dass das OLG auch die Berücksichtigung eines Gemeinderabatts oder eine Folgekostenübernahme als Auswahlkriterium für unzulässig erkannt hatte. Dem BGH zufolge dürfen Kommunen diese Aspekte sehr wohl als Kriterium berücksichtigen.

Bemerkenswert ist, dass nach Auffassung des BGH die Ziele des § 1 Energiewirtschaftsgesetz offenbar auch in Vergabeentscheidungen vor dem 04.08.2011 zu berücksichtigen sind, also vor dem Inkrafttreten einer ausdrücklichen Klarstellung in diese Richtung in § 46 Abs. 3 Satz 5 Energiewirtschaftsgesetz. Kritik übt der BGH in den beanstandeten Fällen an der Gewichtung des Angebots von Beteiligungsmodellen für die konzessionsgebende Gemeinde an den Netzen. Zur genaueren Einschätzung dieses Hinweises müssen die schriftlichen Urteilsgründe noch ausgewertet werden.

Die von dem Urteil unmittelbar betroffenen Kommunen, also auch die Gemeinden der Ämter Berkenthin und Sandesneben-Nusse müssen neue Auswahlverfahren durchführen. Es macht Sinn, dies wieder gemeinsam mit den Gemeinden beider Ämter auf den Weg zu bringen. Außerdem hat

das Amt Lauenburgische Seen gebeten, die Gemeinde Ziethen mit einzubeziehen, die aus dem dortigen Amtsbereich noch in einem Ausschreibungsverfahren zu berücksichtigen wäre.

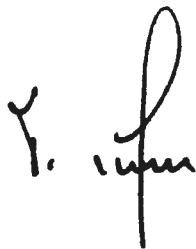
Vorgesehen ist, nach Vorlage der schriftlichen Urteilsgründe eine erfahrene und geeignete Rechtsanwaltskanzlei auszuwählen und auf der Grundlage der Urteilsfindung des BGH ein neues Auswahlverfahren vorzubereiten und nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 Amtsordnung Schleswig-Holstein möchten die Ämter ein gemeinschaftliches und abgestimmtes Verfahren für ihre amtsangehörigen Gemeinden durchführen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung *Schönkirchen*.....beschließt, das Amt Sandesneben-Nusse (zusammen mit dem Amt Berkenthin) zu beauftragen, ein erneutes Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Stromnetzkonzessionen durchzuführen.

Im Auftrage



Jessen
Leitender Verwaltungsbeamter